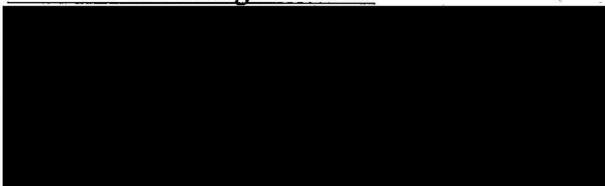




Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Per Postzustellungsurkunde



Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-0

bearbeitet von:



Referat 105 – IFG;
Presseauskunfts- und
Datenschutzrecht; Schutz
geistigen Eigentums

IFG@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Zugang zu Dokumenten zur Förderung des Zentrums für die liberale Moderne gGmbH nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Widerspruchsverfahren des Zentrums für die liberale Moderne
gGmbH und Bekanntgabe Abhilfebescheid

Geschäftszeichen: 30003#00011#0038

Berlin, 27.04.2023

Seite 1 von 2



das Zentrum für die liberale Moderne gGmbH (LibMod) hat gegen den
Bescheid vom 7. März 2023 (im Folgenden Ausgangsbescheid) fristgemäß
Widerspruch gemäß §§ 68 ff. VwGO erhoben.

Nach nochmaliger Prüfung und Würdigung der Entscheidung im Rahmen
des Widerspruchsverfahrens ist nunmehr gegenüber LibMod der **anliegende**
Abhilfebescheid vom 27. April 2023 ergangen, welcher den
Ausgangsbescheid im unter Ziffer 1. des Abhilfebescheids dargelegten
Umfang abändert. Der Abhilfebescheid wird Ihnen hiermit gemäß § 41
VwVfG bekanntgegeben.

Darüber hinaus fiel bei der erneuten Prüfung des Dokuments 90 auf, dass
zwei bereits erfolgte Schwärzungen nicht nummeriert wurden. Dies haben
wir nun nachgeholt und die beiden Schwärzungen im oberen Bereich des
Dokuments mit den Nummerierungen 90.8 und 90.9 versehen. Das
Dokumentenverzeichnis wurde insoweit ergänzt.

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 IFG darf der Informationszugang erst gewährt werden,
wenn die Entscheidung dem Dritten gegenüber bestandskräftig ist. Durch
den Erlass des Abhilfebescheides endet das Widerspruchsverfahren und die



Seite 2 von 2

Entscheidung ist gegenüber LibMod bestandskräftig. Daher wird Ihnen nun durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) der Informationszugang im durch den Ausgangs- und Abhilfebescheid festgelegten Umfang gewährt. Aufgrund der Vielzahl der Dokumente ist eine persönliche Zustellung durch Kurier erforderlich. Für eine Terminabsprache zur Dokumentenübergabe setzen Sie sich bitte unter der im Briefkopf angegebenen E-Mail-Adresse mit uns in Verbindung.

Sobald Ihnen der Informationszugang gewährt wurde, haben sie innerhalb eines Monats ebenfalls die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Entscheidung des BPA zu erheben. Bitte beachten Sie hierzu die **Rechtsbehelfsbelehrung am Ende dieses Schreibens.**

Der Kostenbescheid wird Ihnen gesondert zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Ausgangsbescheid vom 07. März 2023 in Gestalt des Ihnen hiermit bekanntgegebenen Abhilfebescheids vom 27. April 2023 können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang der Dokumente (Zeitpunkt der Informationsgewährung) Widerspruch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erheben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Referat 105), Dorotheenstraße 84 in 10117 Berlin, oder in elektronischer Form

- durch E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse posteingang@bpa.bund.de, oder
- durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse poststelle@bpa-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Freundliche Grüße
im Auftrag


(Dr. Kuhn)